

Mag. Hans-Jürgen Gaugl, MSc
BMF - Präs. 4 (Präs. 4)
Sachbearbeiter

hans-juergen.gaugl@bmf.gv.at
+43 1 51433 501164
Johannesgasse 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an post.praes-4@bmf.gv.at zu
richten.

Geschäftszahl: 2024-0.210.151

Ihre neuerliche Anfrage vom 14. März 2024

Sehr 

wir beziehen uns auf Ihre via der Plattform „Frag den Staat“ am 14. März 2024 an uns gerichtete neuerliche Anfrage betreffend „Wachsende Staatsschulden“, zu welcher Sie sich weiterhin ausdrücklich auf die Bestimmungen des Auskunftspflichtgesetzes berufen haben. Dazu erlauben wir uns, Ihnen die gewünschten Informationen zu erteilen:

Zunächst ist zur Vermeidung von Missverständnissen darauf hinzuweisen, dass das Auskunftspflichtgesetz und die aus den Gesetzesmaterialien erkennbare Absicht des Gesetzgebers, die Auskunftserteilung unter dem Gesichtspunkt der Verfahrensökonomie zu regeln, ein Verständnis des Begriffs „Auskunft“ nahelegt: die Verwaltung soll nicht dazu verhalten werden, zur abstrakten Erörterungen theoretischer Fragestellungen Einschätzungen abzugeben oder in einen wissenschaftlichen Diskurs einzutreten.

Vor diesem Hintergrund können wir allerdings dennoch mitteilen, dass Finanzschulden nominell (in Währungseinheiten) aufgenommen und dem Gläubiger über die Laufzeit Zinsen gezahlt werden; schließlich erfolgt die Tilgung. Bei natürlichen Personen gibt dabei die persönliche Erwerbsbiographie einen Bogen vor, wann man in der Lage ist, sich zu verschulden, und wann man tilgen sollte. Das Rollieren von Schulden wird in höherem Alter immer schwieriger, weil der Gläubiger fürchtet, dass im Erbfall die Schuld nicht mehr bedient wird oder die zur Bedienung nötigen Einkommensströme wegfallen.

Der Staat hat keine „Lebensphasen“, die seine Schuldentragfähigkeit beeinflussen. Der Staat tilgt in der Regel durch neue Kreditoperationen, sodass auf Dauer gesehen die Zinsbelastung der entscheidende Faktor der Tragfähigkeit der Schulden ist. Dies wird gerne auch durch die Schuldenquote beurteilt, also die Relation der Schulden zur Wirtschaftsleistung, weil die Einnahmen des Staates von der Wirtschaftsleistung abhängen. Diese Schuldenquote wird aber nicht nur durch das reale Wachstum, sondern auch durch die Wertentwicklung des Geldes beeinflusst. Deflation erhöht die Schuldenquote, Inflation senkt sie.

Momentan (Stand Ende Februar 2024) beträgt die effektive Verzinsung der Bundesschulden 1,71% p.a., mit einer durchschnittlichen Restlaufzeit von 11,5 Jahren. Der Nettoaufwand für Effektivverzinsung betrug 2023 4,1 Milliarden Euro, das sind rund 4% der Gesamteinnahmen des Bundes. Mehr Informationen dazu finden Sie auf der Website der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur (ÖBFA) unter <https://www.oebfa.at/>. Dort finden Sie unter anderem Daten zum Schuldendienst zurück bis 2010: damals betrug der Nettoaufwand für Effektivverzinsung noch 6,9 Milliarden Euro, was rund 10% der damaligen Gesamteinnahmen des Bundes entsprochen hat. Zudem gehen auch alle Prognosen in den nächsten Jahren von sinkenden Schuldenquoten für Österreich aus. Entsprechend genießt Österreich als Schuldner weiterhin eine sehr hohe Bonität.

Nichtsdestotrotz ist es wichtig, nach der Krisenbewältigung wieder zu nachhaltigen Budgets zurückzukehren, um auch für die nächsten Herausforderungen genügend finanziellen Spielraum zu haben.


Wir hoffen, Ihnen mit dieser weiteren Auskunft weitergeholfen zu haben.

Wien, 21. März 2024

Für den Bundesminister:

Mag. Heidrun Windberger-Zanetta

Elektronisch gefertigt

 Bundesministerium Finanzen	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bmf.gv.at/verifizierung
	Datum/Zeit	2024-03-21T08:46:26+01:00
Unterzeichner	Bundesministerium für Finanzen	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Serien-Nr.	874736968	
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	